

## Datenberichterstattung zum Lärmaktionsplan

Name	Gemeinde
Bundesland	Veltheim (SG Sickte)
Amtlicher Gemeindegeschlüssel (AGS)	Niedersachsen
Kennung des Lärmaktionsplans	03158033
	AP_RD_DE_NI_03158033
Zuständige Behörde zur Aufstellung des Lärmaktionsplans	
Vollständiger Name der Behörde	Samtgemeinde Sickte
Straße	Am Kamp
Hausnummer	12
Ort	Samtgemeinde Sickte
PLZ	38173
Kennung der zuständigen Behörde	CA_DE_NI_03158033
Annahme des Lärmaktionsplans (Datum)	10.12.2024
Voraussichtlicher Abschluss der Umsetzung des Lärmaktionsplans (Datum)	
Link zur Webseite des Lärmaktionsplans	<a href="https://www.sickte.de/...">https://www.sickte.de/...</a>
Informationen über Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.	<p>Es wird das 3-stufige Bewertungsschemata vom Umweltministerium Niedersachsen zu Grunde gelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Vermeidung von Gesundheitsgefährdung (Pegel LDEN &lt; 70 dB und LNight &lt; 60 dB; &gt; 1 km<sup>2</sup>; &gt; 50 belastete Menschen)</li><li>- Minderung der erheblichen Belästigung (Pegel LDEN &lt; 60 dB und LNight &lt; 50 dB)</li><li>- Vermeidung von erheblichen Belästigungen (Pegel LDEN &lt; 55 dB und LNight &lt; 45 dB)</li></ul>

**Hinweis: In den Tabellenblättern sind optionale Felder grün markiert bzw. in kursiver Schrift dargestellt, obligatorische Felder sind gelb markiert und in Standardschrift ausgeführt.**

**Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorgeschlagenen Lärmaktionsplan**

*Inhaltliche Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung  
Link zur Webseite mit Dokumenten der Öffentlichkeitsbeteiligung*

Anfangsdatum der Öffentlichkeitsbeteiligung  
Enddatum der Öffentlichkeitsbeteiligung

**Die zur Öffentlichkeitsbeteiligung eingesetzten Mittel**

Anzeigen/Werbung  
Ansprache verschiedener Interessenträger  
Informationskampagne  
Besprechungen/Sitzungen  
Öffentliche Veranstaltung  
Umfrage  
Workshop  
Andere Mittel/Instrumente

Nein	
Ja	
Nein	
Ja	
Nein	
Nein	
Nein	
Nein	
Nein	

**Art der Interessenträger, die an der Öffentlichkeitsbeteiligung teilgenommen haben**

Bürger:innen  
Nichtstaatliche Organisationen  
Staatliche Stellen  
Privatwirtschaft  
Andere Interessenträger


*Anzahl der Personen, die an der Öffentlichkeitsbeteiligung teilgenommen haben*

Angabe, ob im Laufe der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen eingegangen sind

Angabe, ob die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Angabe, ob der LAP nach der Öffentlichkeitsbeteiligung überarbeitet wurde  
Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der Öffentlichkeitsbeteiligung überarbeitet wurde

**Zusammenfassung der Informationen aus den strategischen Lärmkarten**

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  ausgesetzt sind

0

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  ausgesetzt sind

0

Beschreibung der festgestellten Lärmprobleme und der verbesserungsbedürftigen Situationen

keine

**Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans**

*Kosten-Nutzen-Analysen*

*Höhe der Lärmbelastung*

*Zahl der lärmbelasteten Menschen*

## Lärmminderungsmaßnahmen

Erläuterung des erwarteten Nutzens durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen geplant, so dass sich kein Nutzen ergibt.

	Bereits vorhandene Lärmminderungsmaßnahmen	Geplante Lärmminderungsmaßnahmen in den nächsten fünf Jahren
<b>Änderung des Emissionspegels</b>		
Maßnahmen am Straßenbelag	Nein	Nein
Lärmarme Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein	Nein
<b>Zeitliche Beschränkungen</b>		
Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein
<b>Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung</b>		
Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Nein	Nein
Kreisverkehre und Kreuzungen	Nein	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Nein	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Nein	Nein
<b>Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen</b>		
Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ja	Ja
Intelligente Mobilität	Nein	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Nein	Nein
City-Maut	Nein	Nein
<b>Lärmschutzwände</b>		
Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
<b>Schalldämmung an Gebäuden</b>		
Schallschutzfenster	Nein	Nein
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein
<b>Flächennutzungsplanung</b>		
Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Nein	Nein
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein
<b>Lärmschutzbereiche</b>		
Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Ja	Ja
Verfügbarkeit von Grünflächen	Ja	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
<b>Neue Infrastruktur</b>		

Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken

Nein

Nein

Neubau von Tunneln

Nein

Nein

**Sperrung von Verkehrsanlagen**

Sperrung von Straßen

Nein

Nein

**Kommunikation**

Vermittlung von Informationen

Ja

Ja

Beschwerdemanagement

Nein

Nein

**Maßnahmen zur Verhaltensänderung**

Förderung der lärmarmen Mobilität

Ja

Nein

Förderung des öffentlichen Verkehrs

Ja

Nein

Förderung von Carsharing

Nein

Nein

Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten

Nein

Nein

### Informationen über die Reduzierung der Anzahl der betroffenen Personen

Geschätzte Anzahl der Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Lärm innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert	0
Erläuterung der Methode, die zur Schätzung der Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert, verwendet wurde	Eine Person zählt ab einem Wert von $L_{DEN}$ ab 55 dB(A) oder einem Wert von $L_{Night}$ ab 50 dB(A) als lärmbelastet. Die Reduzierung muss mindestens 1 dB betragen.
<i>Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen</i>	
Angabe, ob der Lärmaktionsplan eine langfristige Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung vorsieht	Nein
<i>Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung</i>	
<i>Geschätzte Gesamtkosten des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€]</i>	
Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete beschrieben werden	Nein
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein
<i>Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans</i>	
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein
<i>Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans</i>	

Ruhige Gebiete

Ifd. Nr.	Kennung des ruhigen Gebiets	Name des ruhigen Gebiets	Ruhiges Gebiet ...	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen